



Feststellung des Grundversorges

Nach § 36 Abs. 2 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurde die Fürstlich Fugger von Glött'sche E-Werks GmbH & Co. KG als Grundversorger für das Netzgebiet Kirchheim festgelegt.

Die entsprechende Meldung an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde am 01.07.2024 erstattet.